

11 Tipps rund um den Fahrzeugimport und die Zulassung

1. Es lohnt sich fast immer, das Fahrzeug während des Import Auto zu einer Vertragswerkstatt zu bringen, die auch HU und AU durchführt. Dann können die Arbeiten für die Erlangung der begehrten Plakette im Hause erledigt werden
 2. In Deutschland werden Kfz-Steuern erhoben, die per Lastschrift eingezogen werden. Die Behörden verlangen als Kontonachweis eine deutsche EC-Karte, die es ohne Konto nicht gibt
 3. Überführungsfahrten in der EU führt man am besten mit der aktuellen Zulassung durch. So kann man das Auto noch bewegen, wenn die Zulassung im Gastland nicht gleich klappt
 4. Bei Fahrzeugen aus Süd- und Osteuropa, die älter sind als 5 Jahre sollte man beim Import Auto und der Zulassung vorsichtshalber von einem gewissen Reparaturbedarf ausgehen, um HU / AU zu bestehen
 5. Vor dem Autoimport sollte geprüft werden, ob zu dem Fahrzeug eine Konformitätsbescheinigung (COC) gehört und vorliegt. Sonst diese beim Händler / Hersteller frühzeitig anfordern
 6. Zwar verfügen die Prüfer über Datenblätter zu den meisten, älteren Fahrzeugen gängiger Fabrikate, aber ohne COC ist immer ein Vollgutachten ("Baurat") nötig
 7. Fahrzeuge für den US-Markt oder aus Japan bedürfen Umbauten, z.B. Reifen, Blinker, Tacho, Scheinwerfer, Kontrollleuchten, etc.
 8. Für die Einfuhr aus Nicht EU-Ländern muss das Fahrzeug beim Zoll angemeldet werden. Dies sollten eine Spedition oder eine Import-Firma erledigen und die Anmeldung elektronisch mittels ATLAS übermitteln. Die abgestempelte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird bei der Zulassung benötigt
 9. Für die Verzollung wird i.d.R. der Kaufpreis herangezogen. Bei Fahrzeugen, die schon länger im Besitz sind, muss ein Zeitwert, z. B. der Schwacke-Wert angegeben werden
 10. Zollsatz Pkw: 10 % vom Gesamtwert des Fahrzeugs + Transportkosten, Zollsatz Motorrad: 8 % vom Gesamtwert des Fahrzeugs + Transportkosten. Einfuhrumsatzsteuer: 19 % auf Gesamtwert des Fahrzeugs + Transportkosten + Zoll. Für Oldtimer gibt es Ausnahmen!
 11. Wer einen privat genutzten Pkw aus dem Nicht-EU-Ausland einführt, den er schon länger besessen hat, und für den eine entsprechende Zulassung nachgewiesen werden kann, der kann den Zoll umgehen, indem er die Anerkennung des Fahrzeugs als Übersiedlungsgut beantragt
- Tipp für die Relocation: Ein Nicht-EU-Auto kann bei Import leicht mehr als 30 % Zusatzkosten verursachen!

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Herbst 2017